

### Sommerzeit und Straßenbahn.

Mit Bezug auf unsere Ausführungen in der gestrigen Morgenausgabe des „Fremden-Blatt“ über den unzulänglichen Straßenbahnverkehr, wird aus dem Rathause folgende Erklärung veröffentlicht:

„Der frühere Betriebschluß der Straßenbahn ist bekanntlich wegen der übrigens auch jetzt noch nicht behobenen Kohlenknappheit eingeführt worden, um die tägliche Betriebsdauer abzulürzen und dadurch Kohlen für die Stromerzeugung zu sparen. Nach gewissenhafter Prüfung aller Verhältnisse, welche übrigens auch in der Obmännerkonferenz des Gemeinderates einer eingehenden Besprechung unterzogen worden sind, kam die Gemeindeverwaltung zur Ueberzeugung, daß die Verlängerung der Betriebsdauer um eineinhalb Stunden, also bis 10 Uhr am 1. April, die Ausdehnung um eine weitere Stunde aber am 1. Mai zu erfolgen hat.

Dieser letztere Termin ist mit Rücksicht auf den Umstand gewählt worden, daß hoffentlich bis dahin der Verbrauch der Hausbrandkohle wesentlich geringer und daher ein weiterer Abbau der noch immer nötigen Sparmaßregeln zulässig sein wird.

Die zwischen diesen beiden Terminen liegende Einführung der Sommerzeit kann auf den Betrieb der Straßenbahn keinen Einfluß üben, da durch die Sommerzeit das ganze tägliche Leben um eine Stunde nach vorne geschoben wird, so daß eine Verlängerung des Straßenbahnbetriebes in der Nacht geradezu gegen die Absicht der Regierungsverordnung verstoßen würde.

Abgesehen davon erfordert jede Aenderung des Fahrplanes und vor allem jede Verlängerung der täglichen Betriebsdauer eine neue Diensterteilung für das Personal und

dadurch eine längere Zeit zur Vorbereitung, so daß zwischen zwei Fahrplanänderungen insbesondere bei den jetzigen schwierigen Personalverhältnissen eine Spanne von einem Monat aus betriebstechnischen Gründen erforderlich ist.“

Siezu haben wir folgendes zu bemerken: Die Neuordnung der Verkehrsverhältnisse ist in der erwähnten Obmännerkonferenz am 29. März beschlossen worden. Es ist nicht zu verwundern, daß der Ausbau des Betriebes mit Schwierigkeiten technischer Art zu rechnen hatte, daß eine gewisse Uebergangsperiode erforderlich ist, um aus den Einschränkungen in angemessene erträgliche Verhältnisse hinüberzuleiten. Indessen hätte eben aus den von der Straßenbahndirektion angeführten Gründen die entsprechende Anpassung des Straßenbahnbetriebes an die behördlich gewährten Erleichterungen, deren Wirkung sich in den Verschiebungen der Spielzeiten der Theater und sonstigen Veranstaltungen, der um eine Stunde hinausgerückten Schließung der Gaswirtschaften und Kaffeehäuser äußert, termingemäß erfolgen müssen, um den Einfluß sofort herzustellen, nicht aber durch Einschlebung eines kurzen Interims Weirung zu stiften. Die Gemeindeverwaltung will ja durch die Ausdehnung der Betriebsdauer bis 11 Uhr nachts den infolge Einführung der Sommerzeit sich ergebenden Aenderungen im Großstadtleben Rechnung tragen, das wurde seinerzeit ausdrücklich zur Begründung gesagt. Der Einwand, daß die Sommerzeit auf den Betriebschluß keinen Einfluß üben könne, sieht also zu der damaligen Anschauung im Widerspruch. Und wenn mit 1. Mai die Möglichkeit sich ergibt, die Betriebsverlängerung in der Nacht vorzunehmen, so kann vierzehn Tage vorher, eben mit dem Beginn der Sommerzeit, diese Möglichkeit nicht unmöglich gewesen sein.